Qualitätsbericht

I. Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangs-bezeichnung	Kommunikation
Abschlussgrad	B.A.
Anzahl ECTS	180
Regelstudienzeit	6 Semester
Studiengangsleiter	Prof. Dr. Thomas Bippes
Gutachtergruppe	**Vertreter der Wissenschaft:** Prof. Dipl.-Des. Sebastian Pedersen Fachbereich Design Informatik Medien Hochschule RheinMain **Vertreter der Berufspraxis:** Dr. phil. Marduk Buscher Gründungs-Gesellschafter/ Senior Consultant IT + MEDIA Group GmbH **Studierendenvertreter:** Julien Seid Kommunikationswissenschaft B.A. Universität Hohenheim
Hauptunterrichts-sprache	Deutsch
Studienformat	X Vollzeit Teilzeit
Besonderer Profilan-spruch	berufsbegleitender Studiengang dualer Studiengang X Fernstudiengang X weiterbildender Studiengang Intensivstudiengang keiner
Kurzprofil des Studien-gangs	Der Bachelor-Fernstudiengang "Kommunikation" B.A .richtet sich an kreative Studierende sowie Fach- und Führungskräfte, die ihre Kenntnisse im Bereich Medien und Kommunikation vertiefen möchten und flexibles, berufsbegleitendes Lernen schätzen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, zwischen zwei Schwerpunkten zu wählen. Im Schwerpunkt "Content Creation" erwerben sie umfassende Kenntnisse in journalistischem Schreiben, Medienproduktion und Social Media Management und entwickeln kreative Fähigkeiten zur effektiven Gestaltung und Verbreitung von Inhalten. Der zweite Schwerpunkt "Medien- und Kommunikationsmanagement" fokussiert sich auf Medienwirtschaft, Marketing und strategische Kommunikation und bereitet die Studierenden darauf vor, Kommunikationsstrategien für verschiedene Medienplattformen zu entwickeln, umzusetzen und zu bewerten. Beide Programme bieten ein flexibles Studienmodell und unterstützen die berufliche Entwicklung im dynamischen Medienumfeld. Absolventen dieser Studiengänge eröffnen sich vielseitige berufliche Perspektiven in den Bereichen Unternehmenskommunikation, Medienmanagement, Content Creation, Marketing und Public Relations, sowohl national als auch international.

II. Bewertung der externen Beteiligten

Erfüllung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien nach §3- §10 und §11- §20 StAkkrVO bzw. BlnStudAkkV	Formale Kriterien X erfüllt Teilweise erfüllt Nicht erfüllt	Fachlich-inhaltliche Kriterien X erfüllt Teilweise erfüllt Nicht erfüllt
Bewertung	Insgesamt bewertet das Gutachtergremium die Konzeption des Studiengangs als schlüssig und vollständig. Die Kompetenzziele sind grundsätzlich klar und verständlich formuliert und gegliedert. Die Erreichung der Qualifikationsziele durch das Curriculum wird als gesichert angesehen, da die angestrebten Lernergebnisse detailliert in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch festgelegt sind und dem angestrebten Abschlussniveau entsprechen. Im Rahmen der Begutachtung betont das Gutachtergremium die Bedeutung des Umgangs mit Kommunikationstools, die sowohl theoretisch als auch praktisch gelehrt und geprüft werden. Es regt jedoch an, diese praktischen Fähigkeiten klar in den Kompetenzzielen zu verankern. In Bezug auf die Persönlichkeitsbildung und gesellschaftliche Verantwortung sieht das Gutachtergremium eine angemessene Berücksichtigung im Curriculum, regt jedoch an, ethische Grundsätze und rechtliche Rahmenbedingungen besonders in den Modulen zu Journalismus und künstliche Intelligenz klarer zu vermitteln. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelor-Niveau anzuwenden und diese im Rahmen der Bachelorthesis umzusetzen. Die Hochschule hebt insbesondere die Bedeutung eines empirischen Ansatzes in Abschlussarbeiten hervor. Das Gutachtergremium lobt das gut durchdachte und praxisrelevante Studiengangsprofil. Es regt jedoch eine intensivere Behandlung der nonverbalen Kommunikation an. Die ausgewogene Verteilung der Fach- und Methodenkompetenzen rechtfertigt die gewählte Studiengangsbezeichnung und den Abschlussgrad. Seitens des Gutachtergremiums wird jedoch vorgeschlagen, klarzustellen, dass es sich um zwei getrennte Studienschwerpunkte handelt. Die Förderung von Soft Skills wie Präsentations- und Diskussionsfähigkeiten sowie die Vernetzung der Studierenden im Fernstudium erfolgt durch verschiedene Prüfungsformate, Live-Veranstaltungen, Workshops und soziale Interaktionen. Diesbezüglich regt jedoch das Gutachtergremium an, die Mindestangabe von 10 Stunden Kontaktzeit zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen, um die tatsächlichen Kontaktmöglichkeiten besser zu reflektieren. Obwohl kein obligatorisches Auslandssemester vorgesehen ist, hat die Hochschule Rahmenbedingungen geschaffen, um die studentische Mobilität zu fördern. Studierende können eigenständig ein Auslandssemester absolvieren. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention werden erfüllt. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums ist die Zielgruppe gut aufgeschlüsselt und definiert. Die Formulierung der Zielgruppen ist klar und eine ausreichende Nachfrage kann plausibel begründet und von den Gutachter:innen bestätigt werden. Die Zulassungsbedingungen sind durch die „Zulassungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Zertifikatskurse" definiert. Die SRH Fernhochschule verschafft sich nach Ansicht des Gutachtergremiums einen guten und umfassenden Überblick über aktuelle Entwicklungen im Bildungsmarkt und hat den für die Absolvent:innen relevanten Arbeitsmarkt und den Mehrwert dieses Studiengangs eingehend analysiert und bei der Konzeption umfassend berücksichtigt. Das Gutachtergremium bewertet den guten Betreuungsschlüssel und das flexible Studienmodell als wesentliche Wettbewerbsvorteile, insbesondere die Möglichkeit, Veranstaltungen online oder in einem der 19 Studienzentren vor Ort zu besuchen.	

	Das Curriculum ist nach Ansicht des Gutachtergremiums auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem, breit aufgestelltem Profil ausgerichtet und es hat keine Zweifel, dass die Berufsbefähigung der Absolvent:innen erreicht wird. Die Studierenden werden während ihres Studiums entsprechend vorbereitet, die notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten in der späteren Berufspraxis anzuwenden. Das Gutachtergremium hebt insbesondere die praktischen Module hervor, deren Arbeiten oft auf eigene Unternehmen oder gewünschte zukünftige Arbeitgeber ausgerichtet sind. Für den Studiengang stehen ausreichend qualifizierte personelle Ressourcen sowie auch eine sächliche Ausstattung zu Verfügung. Das Curriculum wird durch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt, das sowohl wissenschaftliche als auch praktische Erfahrung mitbringt. Gastvorträge von Expert:innen aus der Praxis fördern dabei den Theorie-Praxis-Transfer. Lediglich regt das Gutachtergremium an zukünftig alle Lehrenden des Fachbereichs „Kommunikation" in den Unterlagen zu präsentieren, um deren Stärken noch besser darzustellen. Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring (z.B. die studentische Lehrveranstaltungsevaluation sowie die Workloaderhebung). Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden auf Grundlage der Evaluationen abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Hochschule verfügt über verschiedene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden.
Auflagen Ergriffene Maßnahmen	Es wurden keine Auflagen ausgesprochen.

III. Prozess der Siegelvergabe und Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung

Prozess der Siegelvergabe Konzeptakkreditierung	Der durch den Verein Quality Network of Higher Education e.V. koordinierte Prozess der Siegelvergabe umfasst im Wesentlichen die folgenden Prozessschritte: 1. Anfertigung der Vorstudie 2. Beratung mit der Hochschulleitung 3. Vorab-Formalprüfung der Vorstudie durch das QM Board 4. Externe Evaluation (externe Gutachter*innengruppe) 5. Vorstellung und Entscheidung in den Hochschulgremien auf Basis der Vorstudie und der Ergebnisse der externen Evaluation 6. Erstellung der vollständigen Studiengangsunterlagen 7. Formalprüfung durch das QM Board 8. Entscheidung der Akkreditierungskommission auf Basis der Ergebnisse der externen Evaluation und der Formalprüfung 9. Annahme der Entscheidung durch die Hochschulleitung 10. Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats
Turnus der internen Evaluation / Akkreditierung	Akkreditierung: 8 Jahre Qualitätsanalyse: 2 Jahre